

414/I

K. N. V.

Anfrage

der

Abgeordneten Dr. Straffer, Dr. Dinghofer, Clessin, Dr. Angerer, Kraft, Dr. Urjin und Genossen an den Herrn Leiter des Gesamtkabinetts, betreffend die Übernahme aus den Nachfolgestaaten vertriebener Staatsangestellter.

Die Nationalversammlung hat in der 98. Sitzung am 22. Juli 1920 nachstehende Entschliebung der Abgeordneten Dr. Angerer, Steingger, Hahn, Schneider und Genossen einstimmig angenommen:

„Die Regierung wird aufgefordert, die Bestimmungen des Punktes 1, Absatz 2, der vom Kabinettsrat am 21. Mai 1920 genehmigten Richtlinien für die Übernahme der aus den Nationalstaaten vertriebenen ehemals österreichischen Staats-(Staatsbahn)angestellten deutscher Nationalität in den Dienst der Republik Österreich, wonach alle jene Bediensteten von der Übernahme unbedingt ausgeschlossen sind, die auf Grund der Dienstpragmatik in der Zeit vom 31. Oktober 1918 bis 21. Mai 1920 in den Ruhestand versetzt werden konnten, aufzuheben und auf dieselben die Bestimmungen des Gesetzes über die Maßnahmen für die Behandlung ehemals österreichischer Zivilstaats-(Staatsbahn)angestellten aus Anlaß ihrer Übernahme in den Dienst der Republik anzuwenden.“

Die einzelnen Staatsämter haben bis jetzt bei der Behandlung der vertriebenen Staatsange-

stellten eine Haltung angenommen, die dem einstimmigen Beschluß der Nationalversammlung in keiner Weise Rechnung trägt. Hierdurch sind viele brave Staatsangestellte, die vielfach in ihrer ganzen Dienstzeit auf kritischen Posten Pioniere des Deutschtums waren, der bittersten Not ausgesetzt; dies der Dank für die Arbeit pflichtbewußter Staatsangestellter. Sie sollen jetzt in den Sukzessionsstaaten, die ihnen die Türe gewiesen haben, als Bettler auftreten.

Die Gefertigten stellen daher an den Herrn Vorsitzenden des Kabinetts die Anfrage:

„Ist die Staatsregierung bereit, endlich einmal einem einstimmig gefaßten Beschluß der Nationalversammlung nachzukommen und auch jene Vertriebenen ehemals österreichischen Staats-(Staatsbahn)angestellten deutscher Nationalität zu übernehmen, die auf Grund des Kabinettsratsbeschlusses vom 21. Mai 1920 von der Übernahme ausgeschlossen sind.“

Wien, 29. September 1920.

Wimmer.
Grahamer.
J. Mayer.
Größbauer.
M. Paulh.
Dr. Schönbauer.
B. Egger.

Dr. Straffer.
Dr. Dinghofer.
Clessin.
Dr. Angerer.
E. Kraft.
Dr. Urjin.
Lotte Furrer.